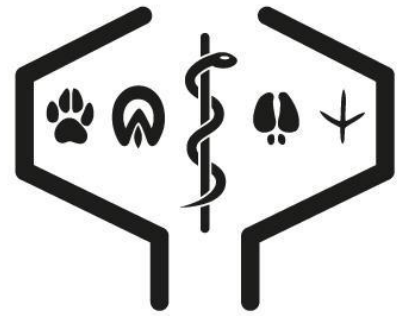


Tierärztliche Vereinigung  
für **Tierschutz** e.V.



## **Merkblatt Nr. 191**

**Tierschutzrelevante Aspekte bei der  
künstlichen Aufzucht von Wildtieren**

**TVT**

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.  
Herausgegeben vom Arbeitskreis Zirkus und Zoo



# Tierschutzrelevante Aspekte bei der künstlichen Aufzucht von Wildtieren

Stand Mai 2021

## 1. Begriffsbestimmung:

1. Wildtier: Unter Wildtier werden im Folgenden alle Tiere nicht domestizierter Arten zusammengefasst, die in zoologischen Einrichtungen, in Privathand oder Unternehmen zu Hobbyzwecken oder zu kommerziellen Zwecken dauerhaft gehalten werden.  
Die Jungtiere dieser Wildtiere wurden in Menschenobhut geboren und verbleiben auch nach der Handaufzucht in Menschenobhut (Ausnahme: Nachzuchten für Wiederansiedlungsprojekte).
2. Aufgefundenes Wildtier: Unter aufgefundenen Wildtieren werden alle Jungtiere einheimischer, wildlebender Arten zusammengefasst, die in der Natur hilflos aufgefunden werden. Sie wurden in der Natur geboren und das Ziel der Handaufzucht ist die schnellstmögliche Wiederauswilderung bzw. Eingliederung in die natürliche Population.
3. Künstliche Aufzucht: Diese umfasst jegliche Aufzucht, die nicht durch die natürlichen Eltern durchgeführt wird und gilt für Arten, bei denen es eine parentale Brutpflege gibt. Hierunter fällt sowohl eine klassische Handaufzucht als auch eine Ammenaufzucht.

## 2. Einleitung

Die künstliche Aufzucht von Wildtieren (inkl. aufgefundener) kann für das auf diese Weise aufgezogene Individuum eine Reihe von Problemen nach sich ziehen, die ein dauerhaftes Leben ohne Leiden, eine artgerechte Kommunikation und Interaktion mit Artgenossen, eine tierschutzgerechte Haltung oder ein Überleben in der freien Wildbahn unmöglich machen können.

Aufgrund stetig qualitativ steigender Haltungsbedingungen und einer zunehmenden managementbedingten und infrastrukturellen Ausrichtung auf koordinierte Erhaltungszuchten sinkt die Notwendigkeit für künstliche Aufzuchten in vielen zoologischen Einrichtungen. Ziel der meisten zoologischen Einrichtungen ist heutzutage die Präsentation sozial intakter Tiergruppen, die ihre Reproduktionszyklen selbständig und möglichst natürlich durchlaufen. Dementsprechend ist die Zielsetzung bei künstlichen Aufzuchten in zoologischen Einrichtungen sozial kompetente Individuen zu erhalten, die sich problemlos in den artspezifischen Sozialverband integrieren lassen und zur eigenen, komplikationslosen Reproduktion mitsamt der eigenständigen Jungenaufzucht imstande sind.

Bei der Hobby- oder gewerbsmäßigen Haltung werden Jungtiere oft per Hand aufgezogen, um zahme Nachzuchten zu erhalten, häufig auch zur besseren Vermarktung.

Die künstliche Aufzucht von Jungtieren einheimischer Wildtierarten spielt in der Wildtierrehabilitation eine große Rolle. Verwaiste Jungtiere stellen gegenüber den verletzten,

adulten Wildtieren den weitaus größeren Anteil an Pfleglingen in Wildtierauffang- und -Pflegerstationen dar. Während in zoologischen Einrichtungen in der Regel qualifiziertes Personal zur Durchführung einer Handaufzucht vorhanden ist, so kann sich die Sachkunde und der Ausbildungsstand der teils ehrenamtlich und privat geführten Auffangeinrichtungen teils deutlich unterscheiden. Dabei ist die Qualität der künstlichen Aufzucht abhängig von der Sachkunde und der Erfahrung der für die Aufzucht verantwortlichen Person/en. In der Praxis reicht die Spanne der unter dem nicht genau definierten und regional unterschiedlich aufgefassten Begriff „Wildtierauffangstation“ summierten Institutionen von tierfreundlichen Privatpersonen ohne jegliche Vorkenntnisse bis hin zu professionell betriebenen Auffangstationen mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal aus den Bereichen der Tierpflege, der Biologie und/oder der Veterinärmedizin.

Zielsetzung bei der künstlichen Aufzucht von aufgefundenen Wildtieren ist deren schnellstmögliche Wiederauswilderung (Erhalt der Wildbahnfähigkeit). Zum Überleben in der Natur sind ein einwandfreier Gesundheitszustand und ein ungestörtes, artspezifisches Verhalten notwendig. Anders als bei Tieren, die für ein Leben in Menschenobhut bestimmt sind (z.B. Haustiere), können bei Wildtieren in dieser Hinsicht keine Einschränkungen toleriert werden, da ansonsten das Überleben dieser Tiere oder deren Integration in die wildlebende Population gefährdet sind.

### **3.1 Gründe für die Handaufzucht von Wildtieren**

#### 3.1.1 Verwaiste Jungtiere

Der häufigste Grund, warum sich die Frage nach einer künstlichen Aufzucht von Jungtieren stellt, ist die Lebenserhaltung des Jungtieres. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich z.B. in folgenden Situationen:

- Beim Tod des Muttertieres
- Das Muttertier ist nicht in der Lage das Jungtier aufzuziehen, da
  - o es über keine ausreichende Erfahrung verfügt,
  - o es das Jungtier gänzlich nicht annimmt oder verletzt,
  - o es das Jungtier nicht ausreichend versorgt (z.B. nicht trinken lässt),
  - o es zu viele/zu wenig Jungtiere hat, die sie nicht alle aufziehen kann,
  - o es selbst schwer erkrankt oder zu schwach ist.

Diese Situationen kommen häufig unerwartet. Bei genauer Beobachtung von Jungtier und Mutter kann das geschulte und mit den Tieren vertraute Tierpflege- und/oder Veterinärpersonal feststellen, dass die elterliche Versorgung nicht ausreichend ist und nachfolgend entscheiden, ob eine künstliche Aufzucht angestrebt werden soll.

#### 3.1.2 Sicherung des Überlebens des Nachwuchses

Bei besonders seltenen Arten, bei noch unerfahrenen Elternpaaren und bei ungünstigen Aufzuchtbedingungen (Krankheit eines für die Brutpflege notwendigen Elterntieres, Prädatorendruck im Gehege) wird eine künstliche Aufzucht bisweilen eingesetzt, um die Wahrscheinlichkeit, dass der Nachwuchs überlebt, zu erhöhen.

#### 3.1.3 Erhöhung der Reproduktionsrate

Eine Steigerung der Reproduktionsrate kann aufgrund einer erhöhten Nachfrage oder zur Bildung größerer sozialer Gruppen durch die Halter gewünscht sein. Dabei besteht eine gesteigerte Nachfrage z.B. aus kommerziellem Interesse, bei beliebten Tierarten (Publikumslieblichen) oder bei seltenen Tieren zum Erhalt der Population. Letzteres kann bei hoch bedrohten Tierarten besonders wichtig sein, um eine Ex-situ-Reservepopulation

aufzubauen oder eine Wiederansiedlung mit einer ausreichenden Individuenzahl vorzubereiten. Diese werden z.B. in zoologischen Einrichtungen oder versierten Privathaltern meist nicht-kommerziell betrieben, da Individuen in der Regel nicht-gewinnbringend getauscht und im Rahmen von Zuchtprogrammen (z.B. EEP, ESB oder ISB) im Sinne des Ex-situ-Arterhalts bestmöglich verpaart werden. Durch künstliche Aufzuchten oder durch kombinierte Hand- und Elternaufzuchten lassen sich die Reproduktionszahlen tierartabhängig teils beträchtlich steigern. Insbesondere bei Vögeln können die Nachkommenszahlen durch die Entnahme von Eiern vervielfacht werden. Hierzu werden die gelegten Eier kontinuierlich (sogenanntes „Egg Pulling“) oder das erste Gelege im Ganzen entfernt und inkubiert, um das kontinuierliche Nachlegen von Eiern bis zum Erreichen der artspezifischen Gelegegröße bzw. das Legen eines Zweit- oder Nachgeleges zu induzieren. Häufig wird das zweite Gelege dann zur Naturbrut bei den Altvögeln gelassen oder die Eier des Zweitgeleges werden durch die in Inkubatoren geschlüpften Jungtiere ausgetauscht. Bei Säugetieren kann die Steigerung der Nachkommenszahl durch eine künstliche Aufzucht und damit verbundener Verkürzung des Zwischengeburtsintervalls nur bei Arten mit einem Laktationsanöstrus erzielt werden.

#### 3.1.4 Der Wunsch nach menschengewöhnten oder zahmen Wildtier-Individuen

Ein weiterer Grund für künstliche Aufzuchten, insbesondere für Handaufzuchten, kann darin bestehen, Individuen als Jungtiere besser an den Menschen zu gewöhnen oder auf ihn sexuell fehlzuprägen, sodass diese auch später als adulte Tiere mit Menschen vertraut bleiben oder ihn als Geschlechtspartner ansehen. Häufig besteht dieser Wunsch bei Tieren, die zum Tiertraining, zur Dressur (Zirkus, Arena, Film & Fernsehen) oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Auch bei nervösen Arten wird eine künstliche Aufzucht mit dem Ziel einer vermeintlich stressfreieren Zurschaustellung argumentativ gerechtfertigt. So werden in einigen Fällen einzelne zahme Tiere in einer Herde gehalten, um bei Gegenwart von Menschen beruhigend auf ihre Artgenossen einzuwirken und so Arbeitsabläufe zu erleichtern. Zahme Individuen können im Rahmen von Zuchtprojekten teils auch als Ammen genutzt werden, da sie den Menschen und das Zusetzen oder Entnehmen von Jungtieren tolerieren und den Jungtieren bei der Aufzucht eine artspezifische Eltern- und Artgenossenprägung vermitteln.

Die Punkte 3.1.1 bis 3.1.4 setzen hohe Sachkunde voraus und sind unter Beachtung von Punkt 5. kritisch zu hinterfragen.

### **3.2 Gründe für die Handaufzucht aufgefundener Wildtiere**

#### 3.2.1 Verwaiste Jungtiere

Nur wenn sichergestellt ist, dass ein Jungtier wirklich verwaist ist oder das Zurücksetzen an den Fundort oder in das Nest nicht möglich ist, darf es gemäß BNatSchG in Besitz genommen und eine künstliche Aufzucht mit dem Ziel einer späteren Wiederauswilderung durchgeführt werden. Handelt es sich bei den aufziehenden Personen nicht um sachkundige Personen mit der notwendigen Infrastruktur, ist dies grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. In der Praxis werden sehr viele Jungtiere aus Unkenntnis über biologische Sachverhalte durch Laien unberechtigt mitgenommen und müssen ggf. auch wieder an den Fundort zurückgebracht werden.

#### 3.2.2 Verletzte Jungtiere

Bei Jungtieren, die aufgrund einer notwendigen veterinärmedizinischen Behandlung nicht zurückgesetzt werden können, ist eine künstliche Aufzucht zu prüfen.

### 3.2.3 Jungtiere die mit Ausnahmegenehmigung vom Brutplatz / Nest entfernt wurden

Wenn Nester oder Jungtiere die öffentliche Sicherheit gefährden oder unaufschiebbare Bauarbeiten behindern, kann die zuständige Naturschutzbehörde die Entfernung der Nester bzw. Jungtiere anordnen. Dies wird in der Regel mit der Auflage verbunden, dass die Jungtiere in einer geeigneten Einrichtung aufgezogen und später wieder ausgewildert werden.

### 3.2.4 Rechtsgrundlagen für die künstliche Aufzucht gefundener Wildtiere

Während die rechtlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Haltung von Wildtieren und deren Nachkommen sowohl in zoologischen Einrichtungen als auch in Privathand weitgehend geregelt sind und deren Kenntnisse beim Halter vorausgesetzt werden können, gibt es in dieser Hinsicht bei der Aufnahme gefundener Wildtiere, insbesondere bei Privatpersonen, immer wieder Defizite. Folgende Rechtsgrundlagen sind zu beachten:

#### **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

In Deutschland stehen fast alle einheimischen Tierarten unter dem Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes. Im § 39 BNatSchG wird der allgemeine Schutz wild lebender Tiere geregelt. Demnach ist es verboten, wild lebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen. Nach § 44 BNatSchG ist es zudem verboten, geschützte Tierarten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen. Beides trifft auch auf das Aufnehmen von Jungtieren der geschützten Arten zu.

In § 45 BNatSchG werden Ausnahmen von diesem Verbot formuliert, die es grundsätzlich auch Privatleuten ermöglichen verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen. Als hilflose Tiere sind hier auch Jungtiere anzusehen, die sich noch nicht selbstständig in der Natur versorgen können. Diese dürfen allerdings nicht dauerhaft in Besitz behalten werden, sondern müssen so schnell wie möglich wieder ausgewildert werden. Ist dies nicht möglich, müssen sie in eine nach Landesrecht zugelassene Auffangstation weitergegeben werden. Wenn die zuständige Naturschutzbehörde Zweifel an der ordnungsgemäßen Versorgung des aufgenommenen Pfléglings hat oder es sich um stark bedrohte Arten handelt, kann sie jederzeit die Weitergabe an eine zugelassene Auffangstation veranlassen. Deswegen muss die Aufnahme streng geschützter Tierarten auch den zuständigen Behörden, in der Regel den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise oder der kreisfreien Städte, gemeldet werden.

#### **Tierschutzgesetz (TierSchG)**

Wildtiere (im Sinne des TierSchG) sind grundsätzlich herrenlos. Mit der Inbesitznahme eines Jungtieres einer wildlebenden Art übernimmt man in diesem Moment auch die gesetzliche Verantwortung im Sinne des § 2 TierSchG und hat für das Wohlergehen des Tieres, eine sachkundige Aufzucht, eine angemessene Ernährung, Haltung und Pflege Sorge zu tragen. Zudem werden im gleichen Paragraphen die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten gefordert.

Gelingt die Aufzucht, ist gemäß § 3 TierSchG nachfolgend zu beachten, dass nur Tiere ausgewildert werden dürfen, die entsprechend auf ein Überleben in dem vorgesehenen Lebensraum und eine artgemäße Nahrungsaufnahme vorbereitet wurden und an das Klima angepasst sind.

#### **Bundesjagdgesetz (BJagdG)**

Im Jagdrecht wird durch § 1 BJagdG für alle Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen (= Wild), geregelt, dass sich nur der Inhaber des Jagdrechtes, also der Jagdausübungsberechtigte oder Jagdpächter, Wild aneignen darf. Damit ist auch die Aufnahme von Jungtieren dieser Arten und von krankem Wild erfasst. Zugleich regelt der § 1 aber auch die mit dem Jagdrecht verbundene Pflicht zur Hege, einem Begriff, der auch die Gesunderhaltung und Pflege von Wild

miteinschließt. Im § 36 werden die Länder ermächtigt, eigene Regelungen für das Aufnehmen, die Pflege und die Aufzucht verletzten oder kranken Wildes und dessen Verbleib zu erlassen. Die Kontaktdaten des/der zuständigen Jagd ausübungs berechtigten erfährt man über die Polizei oder die untere Jagdbehörde.

Die Vorschriften des Jagdrechts bleiben von den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes unberührt. Dies wird in § 39 BNatSchG geregelt.

#### **4. Voraussetzungen für eine erfolgreiche künstliche Aufzucht**

Liegt eine Indikation für eine künstliche Aufzucht vor, sollte geprüft werden, ob auch alle notwendigen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

1. Ist das Jungtier in einem physischen Zustand (Entwicklung, Größe, Ernährungszustand, Gesundheit), der einen Erfolg ermöglicht und keine bleibenden Leiden oder Schäden erwarten lässt.
2. Hat die Person / Institution, welche die künstliche Aufzucht durchführt, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Aufzucht oder kann das Jungtier zeitnah an eine entsprechend qualifizierte Stelle weitergegeben werden?
3. Verfügt/en die Person/en über die notwendige Zeit? Je nach Alter des Jungtieres muss dieses unter Umständen über einen längeren Zeitraum kontinuierlich, rund um die Uhr versorgt werden!
4. Kann das notwendige und artangepasste Aufzuchtfutter in ausreichender Menge beschafft werden? Dies ist bei Nahrungsspezialisten unter Umständen sehr schwierig. Eine falsche Ernährung kann zum Tod oder auch zu dauerhaftem Leiden führen!
5. Sind geeignete Möglichkeiten zur Sozialisation mit Artgenossen während und nach der Aufzucht vorhanden? Eine isolierte Handaufzucht sollte wenn möglich unterbleiben, da dadurch eine Artgenossenprägung verhindert wird und eine ausschließliche Prägung auf den Menschen zu befürchten ist. Eine Artgenossenprägung sollte möglichst angestrebt werden, die über arteigene Ammientiere oder die Vergesellschaftung mit Geschwistertieren oder anderen Artgenossen erreicht werden kann.
6. Sind beim aufgezogenen Jungtier in seiner weiteren Entwicklung Verhaltensweisen zu erwarten, die ein tiergerechtes Leben ermöglichen?
7. Dauerhaft gehaltenes Wildtier: Ist eine dauerhafte, tiergerechte Unterbringungsmöglichkeit vorhanden oder absehbar?
8. Gefundenes Wildtier: Für die Auswilderung vieler Arten sind umfangreiche Kenntnisse ihrer Biologie hinsichtlich Lebensraum, Ernährung, Sozialstruktur etc. erforderlich. Es ist wichtig sich bereits vor Beginn einer künstlichen Aufzucht darüber im Klaren zu sein, ob die Voraussetzungen zu einer artgerechten Auswilderung gegeben sind:
  - Das Jungtier muss zum Zeitpunkt der Auswilderung in einem körperlich einwandfreien Zustand sein. Das gilt bei Vögeln insbesondere auch für das Gefieder.
  - Es muss durch ein entsprechendes Futterangebot oder Training mit Lebendfutter im Gehege gelernt haben sich selbstständig zu ernähren. Durch Soft-Release Methoden (z.B. Wildflug/Hacking) kann eine schrittweise angepasste Gewöhnung an die Umwelt unter Gewährleistung einer ausreichenden Ernährung ermöglicht werden, weshalb diese Methode bei vielen Arten Mittel der Wahl für eine Auswilderung ist.

- Es darf nicht so zahm oder auf den Menschen geprägt sein, dass es nach der Auswilderung die Nähe des Menschen sucht und sich oder Menschen dadurch in potenzielle Gefahr bringen kann.
- Gefundene Wildtiere können nur in sehr beschränkten Einzelfällen dauerhaft in Menschliche Obhut übernommen werden. Dabei sind alle oben genannten Punkte ebenfalls zu beachten.

Sind nicht alle Voraussetzungen für eine optimale künstliche Aufzucht und eine spätere tiergerechte Haltung bzw. anschließende Wiederauswilderung gegeben, muss eine Euthanasie des Jungtieres in Erwägung gezogen werden, um ihm unnötiges Leiden zu ersparen.

## **5. Problemfelder**

Für die Handaufzucht von Wildtierarten gibt es häufig keine standardisierten, auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende Verfahren wie in der Nutztierhaltung und bei einigen Zootieren. Für erfolgreiche, künstliche Aufzuchten ist viel Erfahrung erforderlich. Ansonsten besteht ein hohes Risiko, dass das Jungtier nicht überlebt oder dauerhafte physische oder psychische Schäden davonträgt. Davon können hier nur beispielhaft einige häufige Probleme genannt werden:

### **5.1 Mögliche physische Schäden durch künstliche Aufzucht**

#### 5.1.1 Technopathien, z.B.

- Ungeeignete Einstreumaterialien können zu „Grätschern“ oder Abschürfungen führen oder aufgenommen werden.
- Ungeeignete Wärmequellen oder ein zu geringer Abstand zwischen Wärmequellen und Tier können Überhitzung und Verbrennungen verursachen.
- Die Unterbringung in ungeeigneten Käfigen oder Gehegen kann zu Stress, Schäden am Gefieder und Traumata bis hin zu Knochenbrüchen führen.

#### 5.1.2 Haltungsfehler

Falsches Management kann zu gegenseitigen Verletzungen zwischen Jungtieren führen (Kainismus).

#### 5.1.3 fütterungsbedingte Erkrankungen

- Aspirationspneumonien durch falsche Fütterungstechnik
- nichtinfektiöse Durchfälle, Tympanie oder Obstipation durch unverträgliche Futtermittel oder falsche Milchzusammensetzung
- Obstipation durch fehlende Bauch- und Analmassage bei jungen Säugern
- Pyodermien durch mangelhafte Hygiene (Futter oder Milchreste)
- Rachitis durch Vitamin D-/ Calcium-Mangelernährung
- Weitere durch Mangelernährung verursachte Missbildungen von Gefieder und Bewegungsapparat z.B. Perosis und Kippflügel bei Jungvögeln

### **5.2 Mögliche psychische Schäden durch künstliche Aufzucht**

#### 5.2.1 Fehlprägung

Prägung ist eine spezielle Form von Lernen die während der Jugendentwicklung stattfindet und deshalb bei der Handaufzucht von Jungtieren unbedingt berücksichtigt werden muss. Es gibt verschiedene Prägungen (wie z.B. die Nachlaufprägung auf die Eltern, Sexuelle Prägung,



Nahrungsprägung, Ortsprägung, Brutplatzprägung oder Gesangsprägung) für bestimmte Verhaltensbereiche, die wiederum in unterschiedlichen Zeiträumen, während der Jugendentwicklung, sogenannten „sensiblen Phasen“ stattfinden. Prägung ist oft irreversibel, was bei handaufgezogenen Tieren zu vielfältigen Problemen führen kann!

Je jünger ein Tier in Menschenhand gerät, desto größer ist die Gefahr, dass fehlerhafte/unphysiologische Prägungen stattfinden. Es liegen in diesem Fall während der menschlichen Obhut vergleichsweise mehr sensible Phasen in der Jugendentwicklung vor ihm, als sie bei älteren Jungtieren vorhanden wären, da bei ihnen viele Prägungsvorgänge schon abgeschlossen sein können. Wann bei einer Wildtierart die sensiblen Phasen für verschiedene Prägungen einsetzen und wie stark diese Prägungen ihr späteres Verhalten bestimmen, ist oft noch unbekannt.

**Gehaltene Wildtiere:** Die artgemäße Prägung auf Artgenossen und passende Sexualpartner ist essenziell für das Verhalten und den späteren Einsatz als Zuchttier. Durch eine frühe Gewöhnung an den Menschen nutzen Tiertrainer diese Lernvorgänge handaufgezogener Tiere teils gezielt aus, um das Training und die Vorführung vor Publikum (z.B. Circus, Tierpräsentationen, Film- und Fernsehaufnahmen) zu erleichtern. Dabei sollte jedoch dringend eine ausschließliche Prägung auf den Menschen verhindert und während einer allmählichen Gewöhnung an den Menschen eine Artgenossenprägung über Ammen, Geschwister oder andere Artgenossen ermöglicht werden (Social Imprinting), da der sonst zu befürchtende Schaden durch eine wahrscheinliche Verhaltensstörung im höheren Lebensalter mit dem vermeintlichen Erfolg für Training und Haltung nicht in Einklang zu bringen ist. Eine bewusste sexuelle Prägung von Tieren auf den Menschen, um dadurch mit Hilfe von Techniken der assistierten Reproduktion zu züchten, ist aus gleichen Gründen sehr kritisch zu sehen, wobei hier der zu erwartende Schaden sowie potenzielle Verhaltensstörungen mit Beginn der Geschlechtsreife wahrscheinlich sind.

**Gefundene Wildtiere:** Aus dem oben gesagten ergibt sich klar, dass Fehlprägungen während der künstlichen Aufzucht die Chancen für das Überleben von Wildtieren in der freien Wildbahn und ihre Integration in freilebende Populationen erschweren oder gar unmöglich machen.

### 5.2.2 fehlender Sozialkontakt

Jungtiere sozialer Arten leiden häufig unter Isolierung. Ohne Sozialkontakt ist es wahrscheinlich, dass sie unter Stress leiden, unruhig sind und durch entsprechende Lautäußerungen ihr Unwohlsein erkennen lassen (z.B. Jungfüchse, Frischlinge). Die Gefahr der oben genannten Fehlprägung ist groß, da man teils bei der Futteraufnahme, zur Förderung der Entwicklung und zur Verminderung von Leiden Kontakt zu Menschen gewähren muss.

## 5.3 Auswirkungen auf Populationen (in situ und ex situ)

### 5.3.1 Schwächung der Vitalität

Werden häufig lebensschwache Jungtiere großgezogen und bis zur Fortpflanzung gebracht, so besteht die Gefahr, dass eventuell erblich bedingte Defekte in der Population erhalten oder sogar verstärkt werden (Mangelnder Selektionsdruck), z.B. Mangelnde Milchleistung.

5.3.2 Handaufgezogene Tiere sind aufgrund von sexueller Fehlprägung vergleichsweise häufig nicht zur natürlichen Reproduktion fähig oder zeigen eine verminderte Fähigkeit zur Aufzucht von Jungtieren.

## **Fazit**

Moderne, zoologische Einrichtungen verfolgen das Ziel, sozial intakte Tiergruppen zu halten und zu präsentieren, die ihre Reproduktionszyklen und alle damit assoziierten Verhaltenskreise selbständig und möglichst natürlich durchlaufen. Deshalb sollten vor Beginn der Handaufzucht eines Jungtieres neben den reinen Überlebenseaussichten des Individuums insbesondere der Einfluss auf das spätere Verhalten in Verbindung mit der voraussichtlichen Sozialisation, die Unterbringung und die (genetische) Bedeutung für die ex situ Population betrachtet werden. Aus diesem Grund verlieren handaufgezogene Individuen für viele Zoopopulationen zunehmend an Bedeutung.

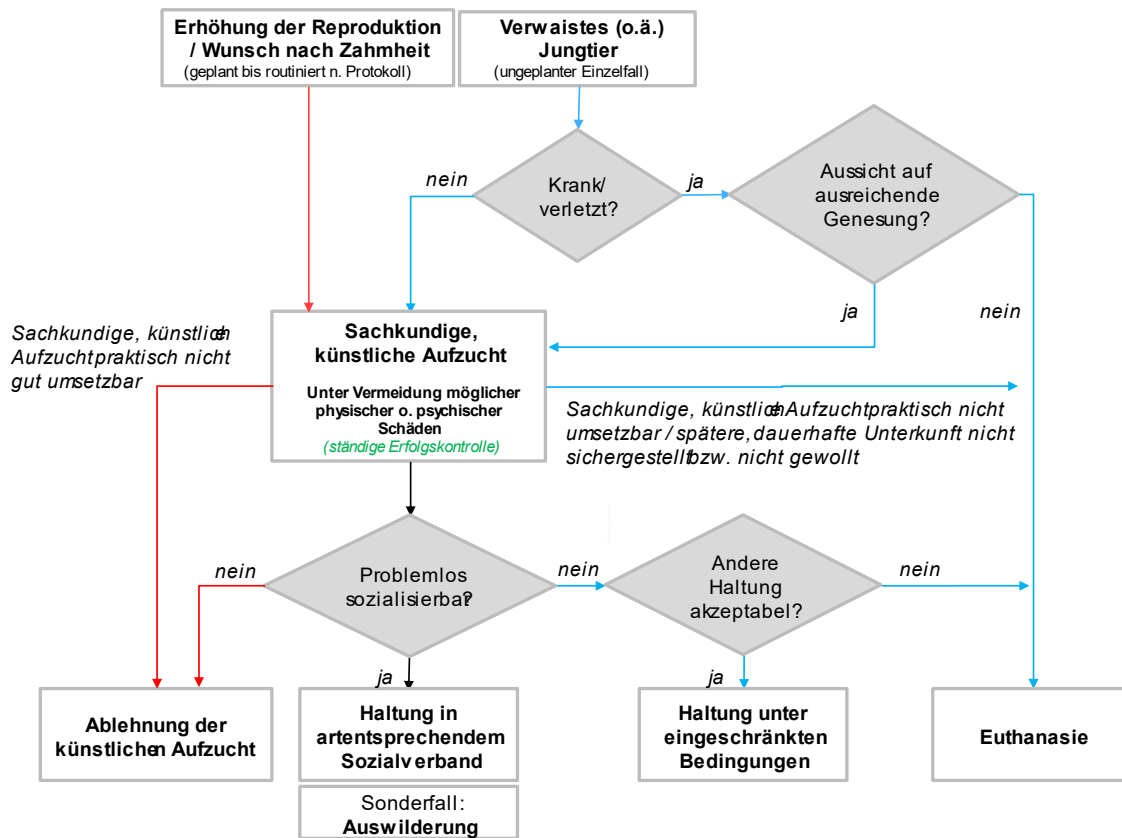
Vor Beginn der Handaufzucht eines gefundenen Wildtieres muss sichergestellt sein, dass alle notwendigen Voraussetzungen sowohl zur Aufzucht eines physisch und psychisch gesunden Jungtieres als auch zu der darauffolgenden Auswilderung gegeben sind. Hier muss ein hohes Maß an biologischen, tierpflegerischen und veterinärmedizinischen Kenntnissen und Fähigkeiten angesetzt werden, um diese diffizile Aufgabe bewältigen zu können. Eine Prägung auf den Menschen sollte so weit wie möglich verhindert werden.

Die isolierte Handaufzucht ist aufgrund des Risikos einer ausschließlichen und schädlichen Prägung auf den Menschen bei Wildtieren, einschließlich gefundener, abzulehnen. Auch die nicht notwendige, gezielte Wegnahme von Jungtieren zur Durchführung einer Handaufzucht ist nicht nur auf Grund der möglichen Schäden für das aufgezogene Individuum, sondern auch für das von seinem Jungtier getrennte Elterntier abzulehnen.

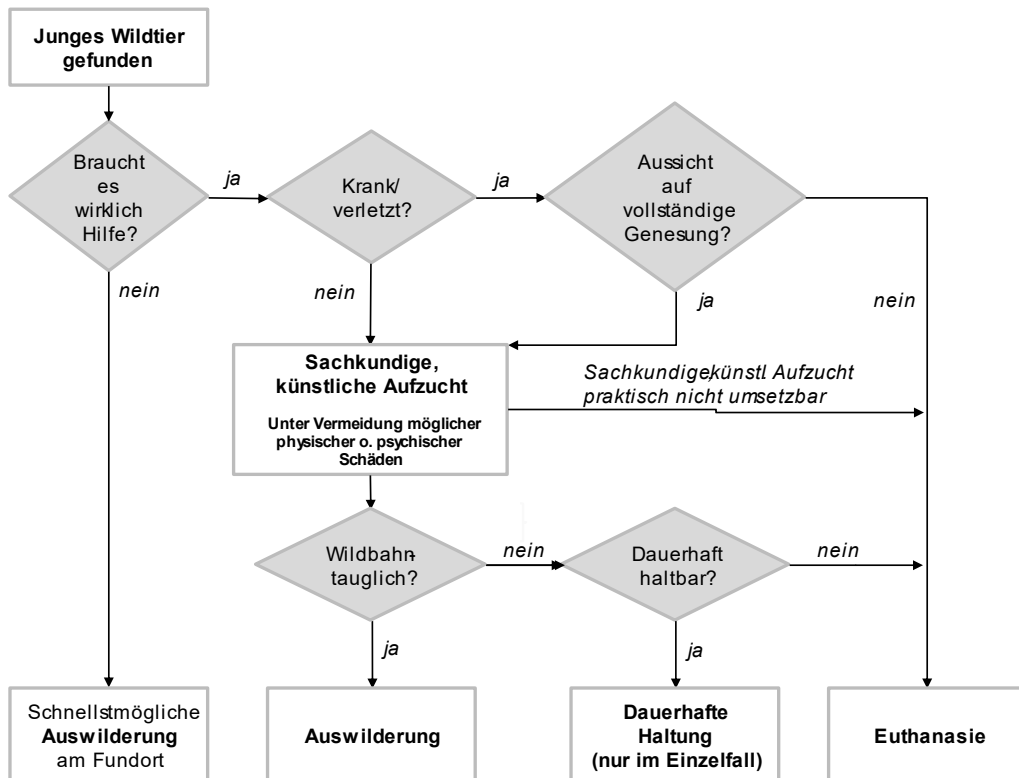
Elterntiere, die regelmäßig ihre Jungtiere nicht selbständig aufziehen und damit eine künstliche Aufzucht erforderlich machen, sind von der weiteren Zucht auszuschließen.

Generell kann die Handaufzucht eines Tieres mit dem Risiko bleibender physischer und psychischer Schäden verbunden sein. Deswegen sollten künstliche Aufzuchten immer kritisch hinterfragt und Handaufzuchten so weit wie möglich vermieden und nur bei triftigem Grund/Indikation durchgeführt werden. Eine Artgenossenprägung zur Ermöglichung einer innerartlichen Kommunikation und einer Integration in eine ex-situ oder in-situ Populationen ist immer zu bevorzugen.

**Entscheidungsbaum gehaltenes Wildtier:**



**Entscheidungsbaum gefundenes Wildtier:**



## Literatur

Arent L. *Reconditioning Raptors: A Training Manual for the Creance Technique*. Minneapolis, MN: The Raptor Center, University of Minnesota 2001.

EAZA Standards for the Accommodation and Care of Animals in Zoos and Aquaria (2019)  
URL: <https://www.eaza.net/assets/Uploads/Standards-and-policies/2019-04-EAZA-Standards-for-Accommodation-and-Care.pdf>.

Brandes, F. (2009): *Findeltiere aufziehen und auswildern*, Verlag Eugen Ulmer

Gage, L. J. (2002): *Hand-Rearing Wild and Domestic Mammals*, Iowa State Press, Blackwell Publishing Company

Gage, L. J., R. S. Duerr (2007): *Hand-Rearing Birds*, Iowa State Press, Blackwell Publishing Company

Holland, G. (2007): *Encyclopedia of Aviculture*, Hancock House Publishers

Plass, J. (2002): *Tierfindlinge Aufzucht – Pflege – Auswilderung*, Österreichischer Agrarverlag

Kummerfeld, N. (2003): Tierschutzgerechte und tierärztlich kompetente Euthanasie von Zier- und Wildvögeln. *Prakt Tierarzt* 84:284-8.

Kummerfeld, N., Korbel R, Lierz M. Therapie oder Euthanasie von Wildvögeln – tierärztliche und biologische Aspekte. *Tierärztl Prax.* 2005;33 (K):431-9.

Kummerfeld, N., Korbel RT, Lierz M. Hilfsbedürftige Vögel in amtlich überwachten Wildtierpflegestationen. *ATD.* 2005;3:173-9.

Lierz M, Greshake M, Korbel R, Kummerfeld N, Hafez H. (2005): Falknerisches Training und Auswilderbarkeit von Greifvögeln - Ein Widerspruch? *Tierärztliche Praxis.*;33 (K):518-20.

Lierz M, Hail K (2018) *Diskussionsgrundlage: Erarbeitung von Grundlagen zur Evaluierung von Wildtierauffangstationen in Hessen. Anforderungen und Voraussetzungen für die Haltung, Fütterung, Pflege, Rehabilitation und Wiederauswilderung von heimischen Wildtieren* Landestierschutzbeauftragte Hessen (LBT) und Oberste Naturschutzbehörde Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV); ISBN 978-3-89274-410-8; 1-100.

Lierz M, Hail K (2019) *Kriterienkatalog zur Beurteilung von Wildtierauffangstationen nach rechtlichen und veterinärmedizinischen Gesichtspunkten. Anforderungen und Voraussetzungen für die Haltung, Fütterung, Pflege, Rehabilitation und Wiederauswilderung von heimischen Wildtieren.* Landestierschutzbeauftragte Hessen (LBT) und Oberste Naturschutzbehörde Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV); ISBN 978-3-89274-411-5; 1-99.

Müller K, Altenkamp R, Brunnberg L. (2007): Tiermedizinische Versorgung von freilebenden Greifvögeln und Eulen. *Tierärztliche Umschau* 62:205-11.

Puschmann, W. et al. (2009): Zootierhaltung - Tiere in Menschenobhut: Säugetiere (Bd. 2), Harri Deutsch Verlag

Richter, T., Hartmann, S. (1993): Die Versorgung und Rehabilitation von vorübergehend in Menschenhand geratenen Greifvögeln - Ein Tierschutzproblem. Tierärztliche Umschau 48:239-50.

Sherrod SK, Heinrich WR, Burnham WA, Barclay JH, Cade TJ. Hacking: A method for releasing Peregrine falcons and other birds of prey. Boise, Idaho: The Peregrine Fund; 1987.

***Werden Sie Mitglied in der  
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.***

*Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.*

*Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 50,- jährlich für Studenten und Ruheständler € 25,-.*

*Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:*

*„Im Zweifel für das Tier.“*

*Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der*

***Geschäftsstelle der TVT e. V.,  
Bramscher Allee 5  
49565 Bramsche***

*Tel.: 0 54 68 92 51 56*

*Fax: 0 54 68 92 51 57*

*E-mail: [geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de](mailto:geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de)*

*[www.tierschutz-tvt.de](http://www.tierschutz-tvt.de)*